



## Pressemitteilung der Stadt Zörbig

27.05.2020, 18:00 Uhr

Corona-Virus: 5. Update

**Betreuung in Kindertagesstätten und Horten der Stadt Zörbig ab dem 02.06.2020**

Durch die **6. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt** vom 26.05.2020 wurden u.a. die vorhergehenden Verordnungen, der Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration zur Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen nach §§ 33 Nrn. 1, 2, 3 und 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Sachsen-Anhalt zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 vom 15.03.2020 und der Erlass der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.03.2020 zur Schließung aller Schulen, Kindertagesstätten und Horte ab dem 16.03.2020 angepasst und die Schließung **nunmehr bis zum 01.07.2020**, 24 Uhr, verlängert. Gleichzeitig ermöglicht die 6. Verordnung in **§ 14a einen eingeschränkten Regelbetrieb** in den Kindertagesstätten.

Auf dieser Grundlage wird die **Pressemitteilung zur Notbetreuung in Kindertagesstätten und Horten der Stadt Zörbig** von Samstag, dem 02.05.2020, wie folgt angepasst:

**Die Kindertagesstätten und Horte in Trägerschaft der Stadt Zörbig nehmen ab dem 02.06.2020 den eingeschränkten Regelbetrieb für alle regulär betreuten Kinder in Kinderkrippen, Kindergarten und Hort wieder auf.**

### §14a

(1) Abweichend von §14 öffnen alle Kindertageseinrichtungen ab dem 2. Juni 2020 wieder für alle Kinder. Die Betreuung erfolgt unter Anwendung des §28 Absatz 1 in Verbindung mit § 33 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes in eingeschränkter Form (eingeschränkter Regelbetrieb).“

- Die **Betreuung der Kinder erfolgt ab dem 02.06.2020 unabhängig von der vorher geltenden Notfallbetreuung für alle zur Betreuung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Zörbig angemeldeten Kinder.**

- Die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen erfolgt ausschließlich in den **regulären Öffnungszeiten** unter Zugrundelegung der **vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten**. Eine Hortnotversorgung ab Vormittag erfolgt nur, insofern an dem Tag keine Betreuung durch die Grundschule stattfindet.

- Die **Betreuung der Kinder in den gewohnten Gruppen findet in den Einrichtungen von ca. 8:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr statt (je nach Einrichtung).**

- Zur **Unterstützung der Eltern** wird die Stadt Zörbig einen Antrag auf **Ausnahmegenehmigung für die Betreuung in Sammelgruppen zu den Morgenstunden (ca. 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr – je nach Einrichtung) und den Nachmittagsstunden (ab ca. 14:30 Uhr – je nach Einrichtung) stellen.**

**Wir weisen die Eltern ausdrücklich darauf hin, anzuzeigen, ob sie mit einer Betreuung in der Sammelgruppe einverstanden sind.** Wer nicht mit der Betreuung in der Sammelgruppe einverstanden ist, kann sein Kind nur innerhalb der o. g. gesicherten Betreuungszeit in der Einzelgruppe betreuen lassen. Eine Ausdehnung der Zeiten ist mit den personellen Ressourcen nicht realisierbar!

- Die Hygienehinweise aus dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 26.05.2020 verweisen auf eine tägliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten zur



gesundheitlichen Situation ihres Kindes. Hierbei muss bestätigt werden, dass das Kind keine Krankheitssymptome aufweist. Bei Falschangaben besteht kein Anrecht auf Betreuung!

- Die Schließzeiten vom 20.07.2020 bis zum 31.07.2020 bleiben aufgehoben.

Diese Verfügung tritt **ab dem 28.05.2020** in Kraft und **ersetzt die vorherige Regelung**.

Situationsbedingt können zu gegebener Zeit neue Entscheidungen getroffen werden. Hierüber werden Sie umgehend informiert. Ältere Personen besitzen ein höheres Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus ohne Heilung. **Allgemeine Anfragen zum Corona-Virus COVID-19** richten Sie bitte an das Gesundheitsamt. Die Informationshotline des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erreichen Sie unter den Rufnummern 03496 60-1234 und 03496 60-1235. Wir verfolgen aufmerksam den weiteren Verlauf und behalten uns weitere Schritte vor. **Bis dahin appellieren wir an jeden von Ihnen – beachten Sie die ausgegebenen Hygienehinweise! Achten Sie bei sich und Ihren Schutzbefohlenen auf Symptome.**

Des Weiteren weisen wir die Eltern darauf hin – wie auch sonst üblich – kranke Kinder von den Einrichtungen fernzuhalten und abzumelden.

Ebenso sollte Jeder prüfen, inwiefern eine Durchführung von oder Teilnahmen an Veranstaltungen sinnvoll ist. Das gleiche richtet sich an Sie persönlich. **Entscheiden Sie verantwortungsbewusst, woran Sie teilnehmen!**

Bürgerinnen und Bürger haben alle Kontakte mit der Stadtverwaltung Zörbig fernmündlich durchzuführen. Dringende Anliegen bitte an [notfall@stadt-zoerbig.de](mailto:notfall@stadt-zoerbig.de) richten. Eine Kontaktmöglichkeit besteht zu den Öffnungszeiten der Verwaltung unter 034956 60-0. Darüber hinaus sind Anfragen außerhalb der Öffnungszeiten unter 034956 60-100 möglich. Aktuelle Informationen zur Situationen finden Sie unter [www.stadt-zoerbig.de](http://www.stadt-zoerbig.de).

Zörbig, den 27.05.2020

Matthias Egert  
Bürgermeister der Stadt Zörbig